

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bodo Alexander Bresser 563 6302 Bodo.Bresser@gmw.wuppertal.de
	Datum:	08.05.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0397/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.05.2023	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
23.05.2023	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
24.05.2023	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
25.05.2023	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
06.06.2023	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Empfehlung/Anhörung	
12.06.2023	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.06.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
7. Gesamtschule – Beschluss zum weiteren Verfahren		

Grund der Vorlage

Die Umsetzung der 7. Gesamtschule am Standort Bockmühle soll als Pilotprojekt in einer Gesamtvergabe (Totalunternehmer-Verfahren*) erfolgen. Der Rat der Stadt Wuppertal soll über die Vergabestrategie in der ersten Jahreshälfte 2023 entscheiden können.

**Ein Totalunternehmer übernimmt sämtliche Planungs- und Bauleistungen.*

Beschlussvorschlag

1. Für die Errichtung der 7. Gesamtschule am Standort Bockmühle beschließt der Rat der Empfehlung zur Vergabestrategie (Anlage – Handlungsempfehlung Vergaben) zu folgen und drei Vergabepakete zu bilden.

Vergabepaket 1 - Schadstoffsanierung und konstruktiver Rückbau

- Planung- Einzelvergabe
- Ausführung - Einzelvergabe

Vergabepaket 2 - Bodensanierung

- Planung- Einzelvergabe
- Ausführung - Einzelvergabe

Vergabepaket 3 - Neu- und Umbau

- Planung und Ausführung - Gesamtvergabe (TU-Verfahren)

2. Die Verwaltung wird beauftragt für die 7. Gesamtschule die notwendigen Planungsleistungen und vorbereitende Maßnahmen bis zum Durchführungsbeschluss für die Vergabepakete 1 bis 3 mit Kosten in Höhe von 1,1 Mio. Euro auszuschreiben und zu beauftragen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Herr Dr. Kühn

Frau Montag

Begründung

Sachstand zur 7. Gesamtschule

Der Rat der Stadt Wuppertal hat mit seiner Sitzung am 12.03.2018 mit Drucksache-Nr. VO/1089/17 die Verwaltung beauftragt, für eine sechszügige weiterführende Schule im Wuppertaler Osten ein geeignetes Grundstück zu finden. Mit Drucksache-Nr. VO/0377/18 wurde entschieden, die sechszügige weiterführende Schule als Gesamtschule im gebundenen Ganztags zu errichten und einen geeigneten Standort für eine Mehrfachsporthalle in Heckinghausen zu ermitteln.

Der Rat erneuerte seine Grundsatzentscheidung zum Ausbau des Gesamtschulangebotes im Wuppertaler Osten mit Drucksache-Nr. VO/0241/21 und beschloss den Bau der 7. Gesamtschule am Standort Bockmühle und damit den Ankauf des Grundstücks an der Bockmühle. Des Weiteren beschloss der Rat die Errichtung einer Mehrfachsporthalle im Einzugsgebiet der zukünftigen 7. Gesamtschule.

Im Mai 2021 wurde das Grundstück an der Bockmühle zur Errichtung der 7. Gesamtschule an die Stadt Wuppertal übertragen. Seit Übergabe sind durch das GMW verschiedene Voruntersuchungen in die Wege geleitet worden, z.B. erste Bestandsaufnahme, statische Voruntersuchung (ehem. Art-Hotel), schadstofftechnische Erkundung Bestandsgebäude etc. Im April 2022 hat das GMW in Zusammenarbeit mit einer externen Projektsteuerung begonnen, weitere notwendige Grundlagen im Rahmen der Projektvorbereitung zu erarbeiten. In Zusammenarbeit mit dem Stadtbetrieb Schulen, dem GMW und der externen Projektsteuerung wurde in diesem Rahmen im Sommer bis Herbst 2022 auf Grundlage des Phase Null Ergebnisberichtes für die 7. Gesamtschule eine Bedarfsplanung erarbeitet. Darauf aufbauend hat das GMW eine Machbarkeitsstudie erstellt, die zur Klärung des Planungsrechtes als Bauvoranfrage aktuell dem Ressort 105 Bauen und Wohnen zur Prüfung vorliegt.

Mit Abschluss der Projektvorbereitungsphase im Dezember 2022 wurde zudem eine Vergabe-strategie entwickelt, die für das Projekt 7. Gesamtschule eine Gesamtvergabe (TU-Verfahren) vorsieht.

Parallel zur Planung der 7. Gesamtschule laufen Prüfungen zu einem Vorläuferstandort für die 7. Gesamtschule und zur Errichtung der Mehrfachsporthalle im Einzugsgebiet der zukünftigen Gesamtschule.

Dringlichkeit

Um die notwendigen Schulplätze frühzeitig zur Verfügung stellen zu können und einem drohenden Schulnotstand entgegenzuwirken, sind geeignete Maßnahmen zur Beschleunigung und zur Deckung der Bedarfe in die Wege zu leiten.

Da bereits jetzt schon die Beschulung der Kinder und Jugendlichen nicht mehr angemessen in vorhandenen Schulräumen erfolgen kann, ist die frühzeitige Schaffung weiteren Schulraums notwendig.

Rahmenbedingungen

Eine wirtschaftliche und zeitgerechte Umsetzung aufgrund der Vielzahl an zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen in der Maßnahme, wie beispielsweise ein erhöhter Aufwand für die Baustellenlogistik durch das beengte Baufeld, der Erhalt des Bestandes und die notwendige Bildung von Bauabschnitten, bedürfen einer frühzeitigen Bündelung von Fachkompetenzen für Planungs- und Bauleistungen.

Ein General- bzw. Totalunternehmer kann sowohl in der Planung als auch in der Ausführung Fachkompetenzen bündeln und durch die Reduzierung von Schnittstellen und Zuständigkeiten gezielt und unmittelbar Einfluss auf den Projektfortgang nehmen.

Kapazitäten Auftraggeber

Das Projekt 7. Gesamtschule stellt die Verwaltung vor die Herausforderung die notwendigen Planungs- und Bauleistungen für die Baumaßnahmen zeit- und bedarfsgerecht aufeinander abzustimmen.

Der jetzt schon vorhandene Fachkräftemangel erschwert die anforderungsgerechte Wahrnehmung dieser Aufgaben.

Eine zeit- und bedarfsgerechte Realisierung der Maßnahme ist nur möglich, wenn Planungs- und Bauleistungen gebündelt vergeben werden.

Risikoübergang

Bei einer Totalunternehmer-Vergabe werden die Risiken für Schnittstellen, Material – und Personalengpässe, Vergabeschwierigkeiten, Insolvenzen und sonstige Ausfälle an den Totalunternehmer übertragen.

Im Falle von Einzelvergaben bleiben diese Risiken während der gesamten Projektlaufzeit in Verantwortung des Bauherrn und können erhebliche Auswirkungen auf die Kosten- und Terminziele haben.

Kosten- und Terminsicherheit

Aufgrund der aktuellen Marktentwicklungen, der Projektlaufzeiten und der zu berücksichtigen Rahmenbedingungen für die Maßnahme 7. Gesamtschule ist die frühzeitige Erreichung einer Kosten- und Terminsicherheit von hoher Priorität.

Dies wird durch die Reduktion von Schnittstellen und durch eine frühzeitige Bündelung von Leistungen sichergestellt. Mit Auftragsvergabe an einen Totalunternehmer werden Termine und Kosten frühzeitig festgelegt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Sanierung des Bestandsgebäudes sowie Errichtung eines neuen Schulbaus unter Berücksichtigung der aktuellen Standards im Hinblick auf den Klimaschutz.

Kosten und Finanzierung

Die Aufwendungen für die zu beauftragenden Planungsleistungen für das Projekt 7. Gesamtschule Vergabepakete 1-3 betragen voraussichtlich 1,1 Mio. Euro. (Siehe Anlage Aufstellung Planungskosten bis Durchführungsbeschluss)

Die Finanzierung erfolgt durch städtische Kreditmittel, die in den Haushaltsplänen 2022 und 2023 der Stadt Wuppertal für das Projekt vorgesehen sind.

Eine Darstellung der Kosten für die Gesamtvergabe erfolgt dann auf Grundlage der weitergehenden Planungen und Kostenermittlung im Durchführungsbeschluss.

Zeitplan

Die Maßnahme 7. Gesamtschule ist über einen Zeitraum von 7 Jahren zu realisieren, um die notwendigen Schulplätze bedarfsgerecht zur Verfügung stellen zu können.

Ziel ist, die 7. Gesamtschule mit Schuljahr 2029/2030 am Standort Bockmühle mit Abschluss des 1. Bauabschnittes in Betrieb zu nehmen.

Die Gesamtprojektlaufzeit für die Maßnahme 7. Gesamtschule kann nur durch die Bündelung von Leistungen und durch die Reduzierung von Schnittstellen und der Vergabeanzahl reduziert werden.

Im Falle von Einzelvergaben für die 7. Gesamtschule wäre nach heutigem Kenntnisstand ein Schulstart am Standort Bockmühle erst 2031 möglich.

Anlagen

Anlage 1 – Handlungsempfehlung Vergaben

Anlage 2 – Begründung zum Vergabeverfahren

Anlage 3 – Gegenüberstellung Vergabeverfahren

Anlage 4 – Aufstellung Planungskosten bis Durchführungsbeschluss